

**Studien- und Prüfungsordnung der Zusatzstudien
„Geowissenschaften im Lehramt“ an der Naturwissen-
schaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– PO ZS Geow im LA –
Vom 11. August 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 56 Abs. 6 Nr. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Ziele; Inhalt; Struktur	1
§ 3 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang	2
§ 4 Qualifikationsvoraussetzungen	2
§ 5 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht.....	2
§ 6 Zulassung zu den Prüfungen	2
§ 7 Prüfungen.....	2
§ 8 Transcript of Records; Zertifikat	2
§ 9 Inkrafttreten	3
Anlage Studienverlaufsplan „Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt“	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele, Inhalte und Prüfungen der Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt an der FAU gemäß Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 **BayHSchG** sowie die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen.

§ 2 Ziele; Inhalt; Struktur

(1) ¹Die Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt richten sich an Studierende des Lehramts an Gymnasien oder Realschulen mit den Fächern Geographie, Chemie, Mathematik, Biologie oder Physik sowie des Lehramts an Mittelschulen oder Grundschulen. ²Sie dienen in diesem Rahmen dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. ³Zusätzlich qualifizieren die Zusatzstudien für geowissenschaftliche Tätigkeiten auch außerhalb des Lehramtsbereichs.

(2) ¹Inhalt der Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt sind die geowissenschaftlichen Lehrplaninhalte der Gymnasien und Realschulen mit Schwerpunkt auf der Lehrplanalternative Geologie unter Berücksichtigung der aktuellen geowissenschaftlichen Herausforderungen, z. B. Ressourcen, Klimawandel, Naturkatastrophen, Grundwasser, Energie. ²Mit diesem Studienangebot werden die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sowohl fachlich als auch didaktisch fundiert auf die geowissenschaftlichen Inhalte der bundesweiten Lehrpläne sowie die Lehrplanalternative Geologie der bayerischen Gymnasien vorbereitet. ³Dabei liegt der Fokus auf der Verknüpfung von Theorie und Praxis für den Schulalltag.

(3) ¹Die Zusatzstudien sind so strukturiert, dass die Studierenden im ersten Semester grundlegende fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Modulen „Das System Erde“ und „Der Mensch im geowissenschaftlichen Umfeld“ erwerben. ²Im zweiten

Semester erwerben die Studierenden in den Seminaren „Rohstoffe und Nachhaltigkeit“ und „Kompetenzseminar zum Klimawandel“ weitergehende System-, Fach- und Konzept-Kompetenzen.

§ 3 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang

(1) Die Aufnahme der Zusatzstudien ist zum Wintersemester oder Sommersemester zulässig.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. ²Der Umfang der im Rahmen der Zusatzstudien angebotenen Module richtet sich nach der **Anlage**.

§ 4 Qualifikationsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt und die Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen setzt die Immatrikulation in einem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen in den Fächern Geographie, Chemie, Physik, Mathematik oder Biologie bzw. für das Lehramt an Mittelschulen oder Grundschulen an der FAU voraus.

§ 5 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht

(1) Für die Zusatzstudien ist der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften gemäß § 9 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **ABMPO/NatFak** – in der jeweils geltenden Fassung zuständig.

(2) Die Regelungen der **ABMPO/NatFak** finden insgesamt entsprechende Anwendung, soweit diese den Grundsätzen der Zusatzstudien nicht widersprechen bzw. in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Zulassung zu den Prüfungen

¹Mit der Immatrikulation in die in § 4 genannten Studiengänge gelten Studierende zu den Modulprüfungen der Zusatzstudien als zugelassen. ²Die Zulassung ist zu versagen, soweit eine Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bereits anderweitig erfolgt ist.

§ 7 Prüfungen

Gegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der **Anlage**.

§ 8 Transcript of Records; Zertifikat

(1) ¹Der Nachweis über die im Rahmen der Zusatzstudien erfolgreich abgelegten Modulprüfungen erfolgt über das Transcript of Records nach § 20 Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/ Social Pedagogy and Social Services“ in der jeweils geltenden Fassung. ²Auf Antrag der bzw. des Studierenden beim Prüfungsamt können bis spätestens acht Wochen vor Zeugnisausstellung einzelne Zusatzmodule davon ausgenommen werden.

(2) Werden alle Module der **Anlage** im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen, wird zusätzlich ein „Zertifikat Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt“ ausgestellt, das von der bzw. dem Verantwortlichen für die Zusatzstudien zu unterzeichnen ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Anlage Studienverlaufsplan „Zusatzstudien Geowissenschaften im Lehramt“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	1. Sem	2. Sem	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S				
Das System Erde (Geo-System-Erde)	Das System Erde		1		1	5	5		SeL (Hausarbeit 5 Seiten)
Der Mensch im geowissenschaftlichen Umfeld (Geo-Umfeld)	Der Mensch im geowissenschaftlichen Umfeld		1		1	5	5		Mündliche Prüfung (30 Minuten)
	Archäometrisches Seminar		2						
Rohstoffe und Nachhaltigkeit (Geo-Rohstoffe)	Seminar Rohstoffe und Nachhaltigkeit				2	5		5	SeL (Präsentation in Form eines Video-Tutorials 5 Minuten und Bericht 5 Seiten)
Kompetenzseminar zum Klimawandel (Geo-Klimawandel)	Kompetenzseminar zum Klimawandel				2	5		5	SeL (Projektpräsentation 10 Minuten)
Summe SWS und ECTS-Punkte		0	4	0	6	20	10	10	
		10							

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 29. Juli 2022 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Kathrin Möslein vom 11. August 2022.

Erlangen, den 11. August 2022
In Vertretung

Prof. Dr. Kathrin Möslein
Vizepräsidentin Outreach

Die Satzung wurde am 11. August 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. August 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. August 2022.